

Grundlagentexte Pädagogik

Lothar Böhnisch

Sozialpädagogik der Lebensalter

Eine Einführung

9. Auflage



BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus Böhnisch, Sozialpädagogik
der Lebensalter, ISBN 978-3-7799-7333-1

© 2023 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7333-1](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7333-1)

Inhalt

Vorwort	9
1 Die moderne Sozialpädagogik und Sozialarbeit im gemeinsamen Bezug der Bewältigung von Integrationsproblemen in der sozialstaatlichen Gesellschaft	11
1.1 Die Verschränkung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Integrationsperspektive	11
1.2 Der sozialstaatliche Hintergrund	15
1.3 Der normative Rahmen – Soziale Gerechtigkeit	17
1.4 Die feministisch inspirierte Soziale Arbeit	20
1.5 Die männliche Soziale Arbeit	22
1.6 Die individualpsychologische Sozialpädagogik	24
2 Lebensbewältigung – Der allgemeine Problemzugang der Sozialpädagogik und Sozialarbeit	27
2.1 Lebensbewältigung, Lebenslage, Bewältigungslage	27
2.2 Soziales Milieu und Habitus	38
2.3 Bewältigung und Bildung	41
2.4 Biografie und Lebenslauf	43
2.5 Sozialisation und Bewältigung	45
2.6 Lebensalter und Generation	46
2.7 Die Bedeutung des Geschlechts	48
2.8 Migration, Zugehörigkeit und Bewältigung	53
2.9 Verletzlichkeit	59
2.10 Sorge	62
3 Die Lebensalter als historisch gewordene Bewältigungskonstellationen der Moderne	64
3.1 Die Herausbildung der bürgerlichen Familie	64
3.2 Die Entdeckung der Kindheit	70
3.3 Die Erfindung und Konstruktion des Jugendlichen	78
	5

3.4	Die Formung der Normalarbeiterexistenz und Erwerbsbiografie	83
3.5	Alter als Restkategorie der industriellen Moderne?	87
4	Kindheit zwischen Eigenleben und Erziehung	92
4.1	Der sozialpädagogische Zugang – Die Bewältigung von Kindheit	93
4.2	Die Individualisierung der Kindheit	95
4.3	Bindung und Verlust im Kindesalter – Die frühe Bedeutung des Geschlechts	99
4.4	Familienkindheit	102
4.5	Das Kind im Kindergarten	104
4.6	Schulkinder	110
4.7	Raumaneignung als Fokus des sozialpädagogischen Zugangs zur Kindheit	117
4.8	Kinder in Armut	121
4.9	›Vergiftete Kindheit‹	123
4.10	Sozialpädagogisch angeregte Kinderräume und hilfreiche Erwachsene	127
5	Jugend als Experimentier- und Bewältigungsphase	130
5.1	Jugend als Bewältigungslage	130
5.2	Die Erosion des Moratoriums	132
5.3	Jugend als ›zweite Chance‹	135
5.4	Jugend und soziale Integration	137
5.5	Konsumjugend	139
5.6	Jugendliche als Mädchen und Jungen	141
5.7	Jugendliche in der Gleichaltrigenkultur	144
5.8	Irritationen der Sexualität	150
5.9	Jugendliche mit ›Migrationshintergrund‹	154
5.10	Jugend in der Welt der Medien	158
5.11	Bildung und Arbeit im Jugendalter	166
5.12	Lebenskünstler der Verschiedenheit – Jugendliche mit Behinderung	171
5.13	Gefährdung und Risiko	175
5.14	Jugend und Gesundheit	192

5.15	Jugend in der Perspektive des Erwachsenwerdens	194
5.16	Die ›politische Generation‹	198
5.17	Die ›verlorene Generation‹	200
6	Das Erwachsenen- und Erwerbsalter als Bewältigungskonstellation	203
6.1	Erwachsenensozialisation und Lebensbewältigung	204
6.2	Männliche und weibliche Bewältigungsmuster	209
6.3	Die Familie als Unterstützungssystem und Bewältigungsfalle	214
6.4	Partnerschaft und Paaridentität	218
6.5	Elterliche Verantwortung	221
6.6	Häusliche Gewalt	223
6.7	Armsein in einer reichen Gesellschaft	226
6.8	Prekäre Arbeit und Arbeitslosigkeit als Bewältigungslagen	229
6.9	Biografien außer Kontrolle – Alkoholismus im Erwachsenenalter	232
6.10	Frauen und Männer in der Wohnungslosigkeit – Der Sog der Straße	234
6.11	Die nahen Fremden – Soziale Arbeit mit MigrantInnen	237
6.12	Das geschlechtsduale Bild der Kriminalität	240
6.13	Multiple Abhängigkeiten – Erwachsene mit Behinderung	242
7	Lebensbewältigung im Alter	246
7.1	Der Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft und die gesellschaftliche Rückkehr des Alters	247
7.2	Alter(n) im Wandel	249
7.3	Das Kompetenzmodell Alter	254
7.4	Alter als zeiträumliche Bewältigungskonstellation	256
7.5	Frauen im Alter	264
7.6	Männer im Alter	267
7.7	Die Spaltung der Altengesellschaft	270
7.8	Der Spiegel der Gebrechlichkeit – Die soziale Einbettung der Altenpflege	273
7.9	Soziale Arbeit und neues Alter	276
7.10	Das Alter gesellschaftlich neu sehen – Zur Zukunft des Altersdiskurses	280

8 Übergänge und ihre Bewältigung	285
8.1 Die Bedeutung von Übergängen	285
8.2 Entwicklungsbezogene Übergänge	287
8.3 Institutionenbezogene Übergänge	295
8.4 Übergangsbegleitung und -beratung	299
9 Reflexions- und Arbeitsprinzipien einer bewältigungsorientierten Sozialpädagogik und Sozialarbeit der Lebensalter	303
9.1 Sozial-emotionale Kompetenzen im Pädagogischen Bezug	303
9.2 Akzeptierende Haltung	306
9.3 Reframing	307
9.4 Funktionale Äquivalente	309
9.5 Geschlechtsreflexivität	310
9.6 Diversität	312
9.7 Empowerment und Befähigung	314
9.8 Fallverstehen	319
9.10 Krisenintervention	334
9.11 Milieubildung und Netzwerkorientierung	338
9.12 Virtuelle Milieubildung	342
9.13 Gruppen- und Projektarbeit	344
9.14 Habitusarbeit	345
9.15 Gemeinwesenorientierung	347
9.16 What works? – Zur Evaluation sozialpädagogischer Arbeit	349
Schluss: Die Lebensalter im Verhältnis zueinander – die intergenerationale Perspektive	355
Literatur	358

Vorwort

Die Zweite Moderne, in der wir uns seit Beginn des 21. Jahrhunderts befinden, wird als die Zeit der *Entgrenzungen* und der *Sowohl-als-auch-Strukturen* (Beck 2000) bezeichnet. So erodiert mit der Entgrenzung und Prekarisierung der Erwerbsarbeit die lebensgeschichtlich bisher zentrale Verknüpfung von Identität und Arbeit und mit der Entgrenzung des Lernens wird Bildung zu einer über die Jugendphase hinaus über die gesamte Lebenszeit bleibenden Herausforderung. Gleichzeitig sind bisher selbstverständliche sozialstaatliche Hintergrund-sicherheiten infrage gestellt. Das Individuum in seinem Ausgesetztsein wird durch die poröser werdenden sozialen Institutionen hindurch sichtbar. Was in bisher gültigen Modellen des Sozialen als einvernehmlich galt, drängt zur Neu-verhandlung. Auch die professionelle Sozialpädagogik/Sozialarbeit als Kind der Ersten Moderne ist diesen Entgrenzungen und Ambivalenzen ausgesetzt. Sie war es gewohnt, mit Begriffen zu arbeiten, die Begrenzungen voraussetzen. Ihre Professionalisierung sollte ja gerade jene Zeit überwinden, in der sie sich in einem aus professioneller Sicht diffusen Arbeitsfeld bewegen musste. Die heutige Soziale Arbeit steht vielfach vor dem Problem, mit ihren standardisierten Zugängen auf eine soziale Wirklichkeit zu treffen, die sich ihren Definitionen entzieht, die vieles von dem nicht mehr aufweist, was die sozialpädagogische Begrifflichkeit voraussetzt. Die institutionelle Apparatur verdeckt oft mehr, als dass sie aufschließen kann.

Das gilt gerade auch für die Lebensalter, in denen diese Entgrenzungen besonders wirken. Nach wie vor bilden sie das Korsett des Lebenslaufs in unserer Gesellschaft, nach wie vor versucht die Sozialpädagogik/Sozialarbeit ihre Hilfen und Angebote an ihnen entlang zu organisieren. Aber diese altersgradierte Ordnung hat nach innen wie nach außen an Eindeutigkeit eingebüßt. Nach innen sind Spannungen und Konflikte hinzugekommen, die lebensaltersspezifische Bewältigungsprobleme aufwerfen, nach außen sind die Grenzen der Lebensalter und ihr Verhältnis zueinander nicht mehr so ohne weiteres bestimmbar. Gleichwohl bleiben bisherige Basisstrukturen der Lebensalter erhalten. Dies fällt in der Sowohl-als-auch-Struktur der Zweiten Moderne nicht aus dem Rahmen. Sie sind allerdings den nun entstandenen Spannungen und Entgrenzungen ausgesetzt und müssen deshalb neu justiert werden. Zudem haben die Krisenzeiten der 2020er Jahre, in denen diese 9. Auflage erscheint, die physische wie die soziale Verletzlichkeit des Menschen drastisch offengelegt. Sorge ist zur Beschwörungsformel, allerdings ohne nachhaltige Wirkung, geworden. Das hat uns aber in der Sozialen Arbeit peinlich daran erinnert, dass der Sorgediskurs

bei uns nur in der feministischen Fraktion theoretisch-systematisch geführt wird, die allgemeine disziplinäre Anerkennung von Sorge (Care) als Schlüsselkategorie der Sozialen Arbeit wie der Vergesellschaftung überhaupt aber immer noch aussteht. Die soll in dieser neunten Auflage nachgeholt werden.

* Ich gebrauche für den Gesamtkontext der sozialpädagogischen Arbeitsfelder sowohl den Begriff ›Sozialpädagogik/Sozialarbeit‹, der auf die historische Entwicklung der Disziplin verweist, als auch den neueren, institutions- und professionsorientierten Fachbegriff ›Soziale Arbeit‹. Hin und wieder gebrauche ich auch den umgangssprachlichen, aber öffentlich gängigen Begriff „Sozialarbeit“.

1 Die moderne Sozialpädagogik und Sozialarbeit im gemeinsamen Bezug der Bewältigung von Integrationsproblemen in der sozialstaatlichen Gesellschaft

1.1 Die Verschränkung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Integrationsperspektive

Klaus Mollenhauer ging in seiner bis heute anregenden Schrift »Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft« (1959) von dem Leitmotiv aus, dass die erzieherischen Hilfen der Sozialpädagogik nicht nur aus der individuellen, persönlichen Entwicklungssituation der Jugendlichen abgeleitet werden dürfen, sondern genauso aus den sozialstrukturellen Bedingungen, die ihre Lebenslage bestimmen. Auf der anderen Seite sieht er in der Sozialen Arbeit »ein mit der Eigenart der industriellen Gesellschaft notwendig verbundenes System neuer Maßnahmen gesellschaftlicher Integration [...], das seine innere Einheit durch die pädagogische Sinnggebung erfährt« (Mollenhauer 1959: 131 f.). Dieser pädagogische Sinn entfaltet sich in der Dimension der *Emanzipation* (vgl. Mollenhauer 1968) – so schlage ich den Bogen zu seiner späteren Schrift – und hier treffen sich die helfend eingreifende Seite der Sozialarbeit und die pädagogische Seite der Sozialpädagogik. Eingegriffen wird, um die KlientInnen aus psychischen und sozialen Abhängigkeiten herauszuholen, gleichzeitig brauchen diese Maßnahmen eine pädagogische Richtung, damit die Menschen lernen können, wieder in eine personal stabile und prosoziale Entwicklungsspur zu kommen. So ist der Emanzipationsbegriff das Band, das die sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Maßnahmen vereint und ihnen Sinn gibt. Dort, wo die Erziehung im familialen und schulischen Erziehungs- und Bildungssystem an ihre Grenzen stößt, bestimmte psychosoziale Probleme nicht erreichen kann, kommt die Sozialpädagogik ins Spiel. Sie bezieht sich allgemein auf die Probleme der »Diskrepanz zwischen den Ordnungen der Gesellschaft und dem Einzelnen« (Mollenhauer 1959: 131 f.), also auf die Fragen *sozialer Integration und Desintegration*. Darin trifft sie auf den Kernbereich der Sozialen Arbeit, die sich mit den biografischen Auswirkungen sozialer Risiken und Lebensbrüchen in der industriekapitalistischen Gesellschaft befasst. Wir können also die Verschränkung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit aus den *Bewältigungsproblemen* der arbeitsteiligen Industriegesellschaft ableiten. Im Mittelpunkt steht die Integrationsthematik, in der sich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik miteinan-

der verbinden. In diesem Verständnis ist die Sozialpädagogik keine Sonderform der Allgemeinen Pädagogik, sondern legitimiert sich aus der gesellschaftlichen Integrationsfrage und qualifiziert den Sinn und die Richtung der Angebote und Maßnahmen der Sozialen Arbeit. Sie ist das innere Band, das den sozialarbeiterischen Interventionen erst die entsprechende sinnhafte Struktur verleiht. Wenn die Soziale Arbeit für sich das Ziel der Wiedereingliederung in soziale Kontexte beansprucht, so braucht sie die Pädagogik, die dieses Ziel dem Menschen vermittelt. Hilfeprozesse sind auch Lernprozesse. Die Integrationsfrage wiederum verweist auf die *industriekapitalistische Arbeitsteilung*, aus der sich die institutionelle und disziplinäre Eigenart der Sozialpädagogik/Sozialarbeit in der Moderne insgesamt entwickelt hat.

Der psychoanalytisch orientierte Pädagoge Siegfried Bernfeld (1925: 49) hat die Erziehung als »die Summe der Reaktionen auf die Entwicklungsatsache« definiert. In Analogie dazu kann man die Sozialpädagogik/Sozialarbeit durchaus als »gesellschaftliche Reaktion auf die Bewältigungsatsache« verstehen. Das heißt, Sozialpädagogik und Sozialarbeit sind historisch unterschiedlich gewordene, aber gleichermaßen gesellschaftlich institutionalisierte Reaktionen auf typische psychosoziale Bewältigungsprobleme in der Folge gesellschaftlich bedingter sozialer Desintegration. Zu dieser institutionellen Reaktion war und ist die moderne Industriegesellschaft strukturell gezwungen: sowohl aufgrund ihrer latenten sozialstrukturellen Dauerkrise – die Spannung von Integration und Desintegration ist dem Wesen moderner Arbeitsteilung immanent – als auch wegen der strukturellen Notwendigkeit, die ökonomisch-technologische Arbeitsteilung sozial reproduzieren und ausbalancieren zu müssen. Der sozialpädagogisch-sozialarbeiterische Interventionsmodus ist dabei das strukturlogische Mittel der Wahl. Da die Dauerkrise aufgrund ihrer strukturellen Bedingtheit gesellschaftlich nicht aufhebbar ist, muss sie in ihren Folgen für den und am Einzelnen behandelt, also pädagogisch transformiert werden. Das andere Mittel der Wahl wäre die ordnungstaatliche Repression. Diese war noch charakteristisch für das Sozialwesen zu Ausgang des 19. Jahrhunderts. Mit der zunehmenden Komplexität der industriegesellschaftlichen Integrationsprobleme und der Demokratisierung der Gesellschaft im 20. Jahrhundert ging das Repressive zurück, und das Pädagogische trat in den Vordergrund. Bis heute ist aber diese historisch rückführbare Spannung zwischen dem Repressiven und dem Pädagogischen in der für die Sozialpädagogik/Sozialarbeit typischen Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle enthalten. Insgesamt gilt: Da die Problematik sozialer Desintegration dem arbeitsteiligen Industriekapitalismus strukturell immanent ist und sich in ihren Folgen am Einzelnen auswirkt, enthalten die psychosozialen Folgeprobleme selbst einen sozialpädagogischen Aufforderungscharakter.

Dass die Sozialpädagogik sich zuerst mit der Jugend befasste und darüber dem Definitionskreis der Pädagogik zugeordnet wurde, hing vor allem damit zusammen, dass die industrielle Arbeitsteilung vor allem die (proletarischen)

Jugendlichen aus den familialen Milieus freisetzte und sie in ihrer – daraus abgeleiteten – ›Entwicklungsgefährdung‹ früh zur gesellschaftlichen Problemgruppe machte (vgl. 3.3). So weit war und ist sie Pädagogik, als dadurch die Entwicklungsprobleme des Jugendalters mehr in den Vordergrund rückten als die gesellschaftliche Bedingtheit der Freisetzung dieser Jugend. Ebenso entwickelte sich die Sozialarbeit in dem Maße aus der Fürsorge heraus, in dem die Industriegesellschaft soziale Risiken bis in die Mitte der Gesellschaft hinein freisetzte.

›Jugendprobleme‹ und ›Lebensrisiken‹ waren und sind also keine pädagogischen oder fürsorgerischen Sonderprobleme, sondern lebensalter- und sozialstrukturtypische Bewältigungskonstellationen in der industriellen Risikogesellschaft. Derjenige, der diesen Zusammenhang meines Erachtens wohl als Erster systematisch formulierte – und für mich deshalb als theoretischer ›Stammvater‹ der modernen Sozialpädagogik/Sozialarbeit anzusehen ist –, war der Sozialpädagoge Carl Mennicke. Er versuchte, das Wesen und die Funktion der Sozialpädagogik (systemisch) im Rückbezug auf die Desintegrationsprobleme moderner Arbeitsteilung und (lebensweltlich) in der Bewältigungsperspektive (›Bewältigungslast‹) zu formulieren. Die Notwendigkeit einer eigenständigen Sozialpädagogik – so hatte es Mennicke (1926) formuliert – ergibt sich aus der »sozialpädagogischen Verlegenheit« der industriekapitalistischen Moderne. Diese besteht darin, so Mennickes Argumentation in der Zusammenfassung von Wolfgang Schröer,

»dass die modernen Gesellschaften den Einzelnen einerseits freisetzen und andererseits nicht vermitteln, wozu sie frei sind, den freigesetzten Menschen keine sozialen Orte bieten [...], wo sie in ihren Freiheiten Halt und Sicherheit finden könnten. Der Mensch sei aus einer Welt mit autoritären Lebensformen, die ihn eingliederten, in eine moderne Welt freigesetzt, in der Arbeitsverhältnisse regieren, die sich gegen alle sozialpädagogischen Schwierigkeiten und Notwendigkeiten gleichgültig verhalten« (Schröer 1998: 40 f.).

Schon Emile Durkheim hatte in seinem Klassiker »Über soziale Arbeitsteilung« (1893/1988) diese als epochales Vergesellschaftungsmuster der industriellen Moderne erkannt. Er nahm an, dass die Arbeitsteilung auf der einen Seite zu fortschreitender Individualisierung, gleichzeitig aber zu neuen Formen sozialer Integration führen musste, da die Menschen mit steigender Individualisierung und Spezialisierung stärker aufeinander angewiesen waren, um sozial existieren zu können. Er sah aber genauso die psychosozialen Erscheinungsformen sozialer Desintegration, welche mit der beschleunigten Arbeitsteilung verbunden waren. Auch in Deutschland, wo der Grundwiderspruch von Arbeit und Kapital den sozialpolitischen – und, angeführt von Paul Natorp, den sozialpädagogischen – Diskurs zentral prägte und die Problematik sozialer Desintegration entsprechend im Fokus der ›Sozialen Frage‹ gebündelt war, wurden die Probleme

arbeitsteilig bedingter sozialer Desintegration, die Erosion und Spaltung der menschlichen Lebenswelten, als strukturelle Phänomene erkannt. Mennicke hat diese Bezüge dann sozialpädagogisch – bis heute aufschlussreich – transformiert, indem er sie vom Menschen her und in ihrer Wirkung auf den Menschen strukturierte: Der Mensch wird in ein ungewisses, doppelbödiges Soziales freigesetzt und muss damit zurechtkommen.

Das – erst viel später so diskutierte – Bild der »Risikogesellschaft« (Beck 1986) scheint auf, mit einem – wie wir es heute formulieren – »Sozialisationsmodus«, in dem gesellschaftliche Offenheit und Verfügbarkeit gleichermaßen verlangt werden wie vorausgesetzt wird, dass der Mensch zu sich selbst kommt, sozial-emotionalen Rückhalt findet und eine auf sich als Mensch bezogene Individualität ausbildet, weil er sonst an der gesellschaftlichen Offenheit, an ihrem Optionsdruck und ihrer riskanten Unübersichtlichkeit scheitert. In dieser Grundkonstellation janusköpfiger Sozialisation der arbeitsteiligen Moderne ist bis heute ein typischer (sozial-)pädagogischer Aufforderungscharakter enthalten: Sozialpädagogische Orte werden gebraucht – Räume, Zeiten, Beziehungen –, in denen dieser notwendige Halt in der unvermeidbaren gesellschaftlichen Offenheit gefunden und darin soziale Zugänge neu organisiert und gestaltet werden können. Zwei bis heute gültige sozialpädagogische Grundprobleme werden also über die arbeitsteilige Konstellation der Moderne virulent: die für Identität und Biografie bedrohlichen Brüche und Spaltungen in den Lebensbereichen und die sozial riskante Individualisierung. Beide generieren die »neuen sozialen Risiken«, für deren Bearbeitung die Gesellschaft die personenbezogenen Dienste der Sozialpädagogik/Sozialarbeit – mit fortschreitender Arbeitsteilung immer differenzierter – benötigt.

Es war kein Zufall, dass zum Ausgang des 20. Jahrhunderts Durkheims Anomietheorie (dt. 1973), die die fragile Bindung des Menschen an die moderne Gesellschaft thematisiert, in ihrer epochalen Bedeutung als Strukturtheorie sozialer Integration und Desintegration wieder neu erkannt wurde (vgl. Heitmeyer 1997). Die Brüche zwischen sozialstrukturell bedingten Risiken und biografischen Chancen und die daraus entstehenden Bewältigungsprobleme bilden immer noch und immer wieder den Hintergrund eines modernen Interventionsverständnisses der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Diese anomische Struktur ist zwar in der modernen Konsumgesellschaft überformt – der Konsum suggeriert gesellschaftliche Teilnahme und auslebbare Individualität gleichermaßen –, aber der Konsum ist in sich selbst grenzenlos: Konsum drängt auf immer wähernden Verbrauch. So entsteht eine verdeckte Anomiekonstellation: Die Menschen können zwar die Folgen sozialer Desintegration konsumtiv überspielen, sind aber umso mehr sozial ausgesetzt und hilflos, wenn die Konsumillusion abnimmt bzw. die Selbstwertstörungen sich so weit entwickelt haben, dass sie konsumtiv nicht mehr ausbalanciert werden können.

Zurück bleibt ein »erschöpftes Selbst« (Ehrenberg 2004), zwischen depressi-

ver Zurücknahme und hektischem Mithalten auf jenes strategisch soziale Minimum heruntergefahren, dass einen in der Gesellschaft einigermaßen gut durchkommen lässt. Die Angst vor dem Abstieg grassiert wieder bis in die Mitte der Gesellschaft hinein. Für die Sozialpädagogik ist eine ambivalente Situation entstanden: Auf der einen Seite läuft sie Gefahr, in diese Abstiegszone geschoben und auf die Gruppen an den sozialen Rändern festgelegt zu werden; andererseits und gleichzeitig aber wird wie nie zuvor deutlich, dass sozialstaatliche Hintergrundsicherheit und sozialpädagogische Infrastruktur unverzichtbar sind, um den Zusammenhalt einer Gesellschaft im Zeitalter der Globalisierung zu ermöglichen.

1.2 Der sozialstaatliche Hintergrund

Die Sozialpädagogik/Sozialarbeit hat sich institutionell und professionell im Sozialstaat entwickelt. Ihre sozialen Dienste gelten als personenbezogenes Inventar sozialstaatlicher Sozialpolitik. Eine Schwächung des Sozialstaates kann dementsprechend auch die gesellschaftliche Stellung der Sozialarbeit gefährden, sie wieder an den gesellschaftlichen Rand schieben, marginalisieren. Vor allem aber muss die Sozialpädagogik/Sozialarbeit nun eine eigene sozialpolitische Reflexivität entwickeln, denn sie kann sich eben nicht mehr wie selbstverständlich auf ihren bisherigen sozialstaatlichen Legitimationsrahmen verlassen.

Allerdings muss ein Abbau sozialstaatlicher Leistungen nicht automatisch dazu führen, dass das dahinterliegende sozialpolitische Prinzip außer Kraft tritt. Denn der Sozialstaat stellt nur eine – freilich die dominante – institutionelle Form jener historisch-gesellschaftlichen Entwicklungskräfte dar, aus denen die Sozialpolitik als Instanz der sozialen Regulation des gesellschaftlich-ökonomischen Prozesses geformt wurde. Die soziologische Grundlegung dieses Zusammenhangs, das sozialpolitische Prinzip, finden wir bei Eduard Heimann und seiner »Soziale(n) Theorie des Kapitalismus« (1929/1980). Danach ist der Kapitalismus zum Zwecke seiner Modernisierung (im Sinne der Verbesserung der Verwertungsbedingungen des Kapitals und damit der Profitsteigerung) auf die Entwicklung und Qualifizierung des Humankapitals angewiesen. Dies ist aber nur als soziale Erweiterung möglich: Es sind die Menschen selbst (und nicht nur ihre abrufbaren ökonomisch verwertbaren Fähigkeiten), die sich sozial und kulturell entwickeln und erweitern müssen, um in die neuen Produktionsanforderungen lebensweltlich hineinwachsen zu können. Sie werden sich darüber aber auch weitergehender sozialer Interessen gewahr und suchen nach eigenen Organisationsformen für diese Interessen. Somit können sich antikapitalistische Gegenwelten entwickeln, die den Prozess der sozialen Zählung des Kapitalismus befördern. »Die soziale Idee entspringt aus dem wirtschaftlichen Boden des Kapitalismus [der Kapitalismus bringt den Arbeiter hervor – L. B.]

sie nimmt in der sozialen Bewegung Gestalt an und setzt sich mit wirtschaftlich-sozialen Mitteln im Kapitalismus und gegen den Kapitalismus durch« (Heimann 1980: 171 f.). Dieses Modell ist aus der Entwicklung der westeuropäischen Industriegesellschaften im späten 19. Jahrhundert abgeleitet (vgl. Böhnisch/Schröer 2016).

Institutionalisiert wurde das sozialpolitische Prinzip im Sozialstaat. Deshalb müssen wir die heimannsche Dyade der dialektischen Spannung zwischen Arbeit und Kapital zum Dreieck von Arbeit, Kapital und Staat erweitern. In diesem Dreieck waren es dann – eben unter dem Einfluss der staatlichen Regulation – nicht mehr die Einzelunternehmen und betrieblichen Arbeitergruppen, welche sich gegenüberstanden, sondern repräsentative Instanzen wie Gewerkschaften und Industrieverbände als institutionelle und politische Konfliktgegner vor dem Horizont des Sozialstaatskompromisses.

Heute, im Zeitalter der Globalisierung und der Entgrenzung nationalstaatlicher Arbeitsgesellschaften ist diese Dialektik von Arbeit, Kapital und Sozialstaat nahezu ausgehebelt. Der neue Kapitalismus ist weiter auf qualifizierte Arbeit angewiesen – angesichts seines Modernisierungsniveaus mehr denn je –, aber eben nicht mehr auf Massennarbeit und längst nicht mehr begrenzt auf das Arbeitskrätereservoir einer nationalen Gesellschaft. Die fortgeschrittene internationale Arbeitsteilung und die über die mikroelektronischen Medien nun auch mögliche Auslagerung qualifizierter Arbeit in andere Länder haben die leidliche Balance von Arbeit und Kapital, wie sie für das 20. Jahrhundert in den Industriegesellschaften bezeichnend war, empfindlich gestört. Weltweit lässt sich diese Balance angesichts der höchst unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungs- und Sozialniveaus nicht einmal mittelfristig herstellen. Dennoch bleibt die prinzipielle Gültigkeit dieses sozialpolitischen Prinzips. Dabei ist es wichtig, an beide epochale Dimensionen der Vergesellschaftung zu erinnern, die den Sozialstaat bis heute konstituieren. Denn er ist nicht nur Ergebnis des industriekapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses, dem er als Regulationsprinzip immanent ist. Gleichzeitig steckt ja im Sozialstaat auch das historisch-gesellschaftliche Ergebnis strukturverändernder, von Menschen getragener sozialer Kämpfe und sozialer Kompromisse. Diese beziehen sich nicht nur auf den traditionellen Konflikt zwischen Arbeit und Kapital, sondern vor allem auch auf die Interessen und Konflikte – in ihrer gesellschaftlichen Transformation –, wie sie von den sozialen Bewegungen und Initiativen des Reproduktionsbereiches (Frauenbewegungen, ökologische Bewegungen) ausgingen. Hier werden Menschen sichtbar, die sowohl sich über die Kritik an diesem als auch die Zugehörigkeit zu diesem Sozialstaat gesellschaftlich begreifen. Der Sozialstaat wird dann fassbar als ›kollektive Identität‹ (vgl. Evers/Nowotny 1987) und als Garant einer sozialen Hintergrundicherheit, ohne die soziale Aktivierung und Teilhabe kaum möglich ist. Auch wenn diese sozialstaatliche Identität inzwischen brüchig geworden scheint und im Konzept des ›aktivierenden Staates‹ (vgl. dazu

Dahme/Wohlfahrt 2000; Butterwegge 2008) die ökonomischen und sozialen Risiken wieder mehr den Individuen zugeschoben werden, haben spätestens die globalen Finanzmarktkrisen der 2000er Jahre gezeigt, dass der Sozialstaat der Grundanker einer demokratischen wie sozial gerechten Gesellschaft bleiben wird.

1.3 Der normative Rahmen – Soziale Gerechtigkeit

Wie bei allen Disziplinen, die es mit dem Menschen zu tun haben, steht auch in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit die *Menschenwürde* – und auf sie bezogene Menschenrechte – an oberster Stelle der Werteskala sozialpädagogischen Handelns. In vielen modernen Gesellschaften hat sie Verfassungsrang. Damit allein kann man eine sozialpädagogische Berufsethik aber nicht berufsspezifisch begründen, wie das zum Beispiel mit dem Begriff der ›Menschenrechtsprofession‹ versucht wird. Auch die Medizin, die Jurisprudenz, die Bildungsprofessionen etc. sind der Menschenwürde und den Menschenrechten verpflichtet, ohne gleich damit eine berufliche Eigenart kennzeichnen zu wollen. Die Sozialpädagogik/Sozialarbeit kann die für ihr berufliches Handeln eigene ethische Begründung auf den ihr gesellschaftlich zugewiesenen Auftrag beziehen, mit ihren Hilfen den ihr anvertrauten bzw. zugewiesenen KlientInnen bessere Lebensbedingungen im sozialstaatlichen Rahmen zu ermöglichen. Indem die Frage nach den Lebensbedingungen sowohl auf die Biografie der einzelnen KlientInnen als auch auf die Gesellschaft verweist, sind in einer sozialpädagogischen Berufsethik zwei Bezugspunkte aufgehoben: zum einen die Verantwortung für die KlientInnen, zum anderen die Frage nach den gesellschaftlichen Bedingungen eines besseren Lebens. Beziehungsorientierte Verantwortungsethik und gesellschaftlich orientierte Sozialethik gehen ineinander über.

Da es um die Güte von Lebensbedingungen geht, muss die Sozialpädagogik/Sozialarbeit über Vorstellungen des Besser oder Schlechter verfügen können. Sollen wir nun nach den Bedingungen eines ›guten‹ oder nach denen eines ›besseren‹ Lebens fragen? Der Capability-Approach (vgl. Sen 2002; in der deutschen Rezeption Otto/Ziegler 2008), der inzwischen in manchen Kreisen der deutschen Sozialpädagogik als Leitkonzept favorisiert wird, setzt Ziele eines »guten Lebens«. Sie beziehen sich auf den Entwurf von Martha Nussbaum (1999/2010), die – in aristotelischer Philosophietradition – einen entsprechenden Katalog der Grundbefähigungen (capabilities) zu einem »guten Leben« entwickelt: von der Befähigung zur gesundheitlichen geistigen und sinnlichen Lebensgestaltung über die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit bis hin zur Befähigung zur persönlichen und politisch-sozialen Selbstbestimmung. Amartya Sen (2002), der Begründer des Konzepts, ist gegen Festlegungen. Er möchte prinzipiell offene, den Einzelnen überlassene oder im demokratischen Diskurs vereinbarte Ziele sehen. Es geht ihm um die Freiheit des Handelnden und um

seine Optionen. Hier zeigt sich, wie schwierig bis problematisch es ist, universal und kollektiv gesetzte Ziele mit individuellen Vorstellungen von einem »guten Leben« zu verbinden. Sozialpolitisch gesehen haben wir es hier letztlich doch mit einer freischwebenden Programmatik zu tun, da die Ziele und die Möglichkeiten ihrer Erreichbarkeit nicht an die sozialhistorischen und sozialstrukturellen Bedingungen und sozialen Konflikte rückgebunden sind, unter denen sie sich entwickeln und in denen sie durchgesetzt werden können. Deshalb bietet sich für die europäischen Gesellschaften wieder die Bezugnahme auf den sozialstaatlichen Kanon an, der aus einer entsprechenden sozialhistorischen Entwicklung hervorgegangen ist. Denn es war die grundlegende Leistung der Sozialpolitik in den Sozialstaaten des zwanzigsten Jahrhunderts, dass nicht mehr ein »allgemein-moralisches ›Menschenrecht« eingeklagt werden musste, sondern dass »nun in den Begriffen des ›weniger von‹ und der geringeren/verweigerten ›Teilhabe an‹ historisch definierten sozialen und kulturellen Gütern, Werten, Rechten eine Fülle konkreter Dinge in aller Schärfe erst real verhandelbar und sichtbar« wurden (Evers/Nowotny 1987: 61). Deshalb plädiere ich für den begrifflichen Bezug des ›besseren Lebens‹, weil er historisch-empirisch rückbeziehbar und darin als Vergleichsgröße darstellbar ist, während der Begriff des ›guten Lebens‹ eher programmatisch gesetzt ist. Die Begrifflichkeit des ›besseren‹ Lebens verweist auf soziale Unterschiede, Ungleichheit der Lebenschancen, unterschiedliche Teilhabe an der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Dies bündelt sich im Diskurs zur *sozialen Gerechtigkeit*.

Soziale Gerechtigkeit in den west- und mitteleuropäischen Industriegesellschaften hat drei historisch-empirische Bezüge: Sie hat sich zum einen über die Soziale Frage begründet und in entsprechenden sozialen Kämpfen (Arbeiterbewegung, Frauenbewegung) entwickelt, auch wenn der Sozialstaat diese Kämpfe später moderiert hat. Sie kann also nur in einer Gesellschaft wirken, die Konflikte als basale Vergesellschaftungsmuster anerkennen und fördern kann. Zum zweiten basiert soziale Gerechtigkeit auf der Grundlage sozialer Integration in dem Sinne, dass kollektive Hintergrundsicherheit für alle Gesellschaftsmitglieder gewährleistet ist. Schließlich und drittens wirkt sie im Prinzip der sozialen Mitte, das vor allem darin seinen Ausdruck findet, dass die modernen Industriegesellschaften dazu tendieren, sich auf eine Mittelklasse zu gründen, was Abweichungen nach oben oder unten immer noch als sozial verträglich und nicht als sozial spaltend aussehen lässt. In diesem Zusammenhang hat David Miller (2008) in seiner Gerechtigkeitsinterpretation darauf verwiesen, dass das Gerechtigkeitsempfinden milieugebunden ist, und deshalb große soziale Unterschiede über die Milieugrenzen hinaus meist gar nicht als so eklatant wahrgenommen werden, wie sie sind.

Damit sind wir bei einer pragmatischen, historisch-empirisch rückgebunden, sozialpolitisch greifbaren und damit prinzipiell *erreichbaren* Gerechtigkeit. Da im Sozialstaat die sozialen Kämpfe um Gerechtigkeit ihren historischen

Kompromiss gefunden haben, gilt soziale Gerechtigkeit nicht nur von oben, vom Staat verordnet, sondern auch von unten, von den BürgerInnen erstritten und damit gewollt. Dieses Wollen als Zustimmung wird inzwischen – heute – gemeinhin aus dem Wirken einer kollektiven sozialstaatlichen Identität abgeleitet, die ihre empirische Kraft aus der Gewährleistung sozialpolitischer Hintergrundsicherheit und Integrationsgewissheit schöpft. »Gerechtigkeitsdefizite manifestieren sich [...] nicht als komparative Ungleichheit« (Schramme 2006: 237), sondern als »Integrationsdefizite«. Nicht so sehr der Vergleich mit anderen sozialen Gruppen, sondern vor allem das Gefühl, von der Gesellschaft im Stich gelassen, ausgeschlossen zu werden, wird also als ungerecht empfunden. In dieser Richtung argumentiert auch der Sozialphilosoph John Rawls (1975), wenn er sagt, dass die sozial Benachteiligten ihre Lage nicht als ungerecht empfinden, solange sie sich kollektiv gesichert und teilhabend fühlen. Man könnte dies mit dem Begriff der *Grundgerechtigkeit* umschreiben.

Damit sind wir bei der Frage, wie man den Gerechtigkeitsbegriff nicht nur gesellschaftlich, sondern auch personal fassen kann. Interessant ist in diesem Zusammenhang der aus dem Capability-Diskurs kommende Begriff der *Befähigungsgerechtigkeit*. Dieser zielt darauf ab, dass ein Gerechtigkeitsdiskurs das Prinzip der Vielfalt unterschiedlicher personaler und biografischer Befähigungen zu Lebenschancen *aller* Menschen – unabhängig von ihrem körperlichen und geistigen Vermögen – im Mittelpunkt stehen muss (vgl. Nussbaum 2010). Dies kann man für die KlientInnen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit in der Weise bestimmen, dass man die Dimensionen der Bewältigungslage (vgl. 2.1) einführt. Denn die unterschiedlichen Befähigungen bedürfen der sozialen *Anerkennung*, müssen zur *Sprache* gebracht werden können, dürfen nicht durch *Abhängigkeiten* blockiert sein und verlangen entsprechend unterschiedliche Möglichkeiten der *Aneignung*.

Allerdings: »Wo Prinzipien nicht gelebt werden, wo das gemeinsame Verständnis wegbriecht, verschwinden sie als Prinzipien der Gerechtigkeit« (Schramme 2006: 115). Das zielt auch auf das Problem des sozialetischen Konsenses in unserer Gesellschaft ab. Gerade weil die Scheidelinie der Gerechtigkeit in der sozialen Mitte der Gesellschaft verläuft (s. o.), ist es für die Sozialarbeit wichtig zu wissen, inwieweit die diese soziale Mitte tragende Gruppe – die Mittelschicht – die KlientInnen der Sozialen Arbeit in ihr Gerechtigkeitsempfinden einbezieht, deren Recht auf sozialstaatliche Förderung anerkennt und mitträgt. Die Sozialpädagogik/Sozialarbeit hat es ja mit einer Klientel zu tun, die selbst kaum Organisationsmacht besitzt und nicht nur auf staatliche Gewährleistung, sondern genauso auf verstehende Unterstützung seitens der bürgerlichen Mitte angewiesen ist. Wenn in den letzten Jahren über eine zunehmende Distanzierung von Teilen dieser bürgerlichen Mitte gegenüber sozial benachteiligten Gruppen in den westlichen Industriegesellschaften diskutiert wird (vgl. Garland 2002), dann wird das meist auf die Abstiegsangst der Mittelschicht zurückge-

führt, aus der heraus eine Abgrenzung zur Unterschicht gesucht wird. Gleichzeitig können in der Unterschicht soziale Abwehrhaltungen entstehen, wenn ihre soziale Hintergrundsicherheit bedroht ist. Dann werden auch hier soziale Vergleichsgruppen gesucht. Allerdings meist nicht in der innergesellschaftlichen Status- und Einkommenshierarchie, sondern in statusähnlichen Gruppen, denen gegenüber man sich abgrenzen kann. Das sind dann zum Beispiel MigrantInnen und Flüchtlinge, auf die man das nun freigesetzte Empfinden der Ungerechtigkeit abspaltet. Gerechtigkeitsempfinden und Bewältigungsproblematik sind also in beiden Beispielen eng miteinander verbunden. Die Sozialpädagogik/Sozialarbeit gerät dabei in eine doppelte Gerechtigkeitsfalle, aus der es – aus bewältigungstheoretischer Sicht (s. u.) – nur den Weg geben kann, die darunter liegenden sozialen Konflikte sichtbar und öffentlich zu machen. So wie soziale Gerechtigkeit sich historisch über die Austragung und Anerkennung sozialer Konflikte entwickelt hat, ist ihre Einforderung immer wieder auf den gesellschaftlichen Konflikt als ihre Energiequelle angewiesen.

1.4 Die feministisch inspirierte Soziale Arbeit

Heimann bezog sich in seiner ›Sozialen Theorie des Kapitalismus‹ nur auf die damalige Welt der Erwerbsarbeit und damit auf den männlichen Erwerbsarbeiter. Die Reproduktionsarbeit – Hausarbeit, Beziehungs- und Familienarbeit –, die damals ganz den Frauen zugeschrieben war und auch heute noch in der Tendenz weiblich konnotiert ist, war übergangen. Sie ist bis heute als selbstverständlich vorausgesetzt, bleibt unsichtbar, obwohl sie zwingende Voraussetzung für die Reproduktion der Arbeitskraft ist. Sowohl das Kapital als auch die (Erwerbs-)Arbeit sind auf diese Reproduktionssphäre angewiesen.

Es war die besondere Leistung der *Frauenbewegung*, dass sie die gesellschaftliche Aufgabe der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – die der sozialen Reproduktion und der Sorge – in den Blickpunkt rückte. Die Gebundenheit der Frau an die Familie und ihre damit erzwungene Abhängigkeit sollte über die gesellschaftliche Transformation der familialen Fürsorgearbeit hin zur Sozialen Arbeit überwunden werden. Daraus sollten neue Impulse für eine Gesellschaftsentwicklung entstehen, die aus der geschlechtshierarchischen Spaltung der Lebens- und Arbeitswelten herausführen sollte. Alice Salomon und Helene Weber, zwei der Protagonistinnen der frauenbewegten Sozialarbeit sahen entsprechend die soziale Berufsarbeit der Frau nicht auf die Beziehungsarbeit des Nahraums beschränkt, sondern als gesellschaftliche Arbeit, die es zum Ziel haben muss, öffentlich zu zeigen, dass »der Mensch höher gewertet wird als die Wirtschaft« (Weber 1931: 308). Salomon begriff in diesem Sinne die fürsorgliche und soziale Begabung der Frau als gesellschaftliche Begabung, welche in der sozialen Arbeit und in der sozialen Erziehung ihr Medium findet:

»Die moderne Zeit und die von uns angestrebte und durch die Verfassung grundsätzlich anerkannte Gleichberechtigung der Geschlechter birgt die Gefahr in sich, dass die Frau im Streben nach Einordnen in das öffentliche Leben und das Berufsleben die Maßstäbe und Methoden des Mannes zu sehr zu den ihren macht. Die sozialen Berufe geben aber den Frauen [...] die Möglichkeit, in eigenartiger Weise ihren weiblichen Einfluss auszuüben, und der Kultur neue und eigene Werte hinzuzufügen« (Salomon 1931: 312).

Entsprechend suchte man für die sozialpädagogische Praxis eine besondere ›weibliche‹ Methodik und fand sie in der Einzelfallhilfe. »Bei aller Einordnung in die Organisation der Ämter, bei aller selbstverständlichen Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Grenzen der öffentlichen Arbeit, ist das Menschliche, der Liebeswille, der seelische Prozess in dieser Arbeit das wichtigste Element der sozialen Berufstätigkeit der Frau« (Weber 1931: 305). Für Alice Salomon war die darin enthaltene zentrale Dimension der Empathie (»mit anderen Menschen zu fühlen und sie zu verstehen«) eine vor allem weibliche Fähigkeit und in diesem Sinne zentrales Element des frauenberuflichen fürsorgerischen Handelns. Von ihr aus sollten sich die hermeneutischen Verfahren des ›Fallverstehens‹ und der ›stellvertretenden Deutung‹ (vgl. Kuhlmann 2000) entfalten können. Darin war aber auch eine feministische Parteilichkeit – im Fokus steht die soziale Benachteiligung der Frau – enthalten.

Die neueren Frauenbewegungen haben dieses Diktum der Parteilichkeit erweitert aufgenommen. So wendet sich die moderne feministisch inspirierte Soziale Arbeit nicht nur gegen die defizitären Zuschreibungen, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind. Letztendlich gehe es darum, Abhängigkeitsstrukturen, in denen die Frauen stehen, zu benennen und zu skandalisieren. Feministische Parteilichkeit entzündet sich deshalb immer wieder an der Selbstverständlichkeit patriarchaler Macht- und Gewaltstrukturen. Der strukturellen Resistenz von Gewalt gegen Frauen werden der Anspruch und das Recht auf Schutz, Gegenwehr und gelingender Bewältigung von Opfererfahrungen entgegengesetzt. Parteilichkeit ist hier gleichsam zum Symbol einer Gegenwelt geworden. In ihr manifestiert sich eine Haltung, Mädchen und Frauen Raum zu jener Selbstentwicklung zu geben, die ihnen in ganz unterschiedlichen Formen von Entwertung, Nichtachtung und Missdeutung ihrer Erfahrungen verweigert wird. Parteilichkeit kann in diesem Zusammenhang auch als gesellschaftlicher Tabubruch wirken. Das gelang im Falle der gesellschaftlichen Enttabuisierung sexueller Gewalt. Die Thematik sexueller Gewalt war hermetisch im Privatbereich der persönlichen Beziehungen und in der Familie eingeschlossen. Das öffentliche parteiliche Eintreten zum Schutz der Opfer hat dazu geführt, dass die gesellschaftliche Wand dieses Tabus durchbrochen werden konnte.

Heute steht die Familie zwar weiter im Fokus der Sozialen Arbeit, aber die Grenzen zwischen Familie und Berufsarbeit haben sich in den letzten Jahrzehnen

ten vor allem für die Frauen geöffnet. Das fordert diesen zwar oft alles an Vereinbarkeitsarbeit ab, gibt ihnen aber gleichzeitig auch die Möglichkeit, in zwei gesellschaftlich anerkannten Rollen zuhause sein zu können. Vielen Männern hingegen bleibt der Alltag der Familie weiter verschlossen, obwohl sie gerne mehr am Aufwachsen ihrer Kinder teilhaben möchten. Wunsch und Verweh- rung liegen bei ihnen dicht nebeneinander, erzeugen Bedürftigkeit als Kennzei- chen des Problems männlicher Vereinbarkeit. Dieses wird sich grundsätzlich aber erst verbessern können oder gar lösen lassen, wenn die geschlechtshierar- chische Arbeitsteilung sich in Richtung Gleichstellung ändert. Hier liegt der familien- und frauenpolitische Schwerpunkt der gegenwärtigen feministisch inspirierten Sozialen Arbeit. Denn Gleichstellung betrifft nicht nur die Ge- schlechter als Personen, sondern auch die Gleichstellung von Erwerbs- und Re- produktionstätigkeit. Eine geschlechtergerechte Neugestaltung der Arbeitstei- lung bedeutet vor allem auch »Umverteilung der verschiedenen Arbeitsformen. Nötig ist dafür vor allem eine verstärkte Übernahme der Versorgungsarbeit durch Männer und entsprechendes Überlassen gut bezahlter Erwerbsarbeit für Frauen« (Biesenecker 2000: 14). Dafür müssen aber auch Formen der Arbeits- organisation – familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Teilzeitarbeit, Sabbat- jahre – nicht nur ermöglicht, sondern auch arbeitsrechtlich gesichert werden. Dieses Modell der ›Caregiver Parity‹ kann Grundlage für eine frauenpolitische Neugestaltung der sozialpädagogischen Familienhilfe sein, deren schwierige In- terventionsprobleme – angesichts der Isolation der Frauen in der Familie und der Abhängigkeit der Frau – vor allem auf die immer noch wirkende ge- schlechtshierarchische Arbeitsteilung zurückgeführt werden können.

1.5 Die männliche Soziale Arbeit

Der feministische Anspruch löste Mitte bis Ende der 1920er Jahre eine Debatte zur ›Geschlechtstypik‹ Sozialer Arbeit aus. Auf der einen Seite – wie beschrieben – die Protagonistinnen der dritten Generation der Frauenbewegung, die die Sozialarbeit als soziale Frauenarbeit proklamierten, ja naturgegeben für ihr Ge- schlecht reklamierten, auf der anderen Seite – nahezu in Frontalstellung – die Fraktion der männlichen Sozialbeamten um Herman Nohl, die dem Mann eine besondere Eignung für die sozialpädagogischen Führungs- und Leitungsaufga- ben als männlichen Verantwortungsbereich zuschrieben. Der damals einfluss- reiche Sozialpädagoge Carl Mennicke hielt sich nicht nur aus diesem Streit heraus, sondern er argumentierte pragmatisch mit den Erfahrungen aus der sozialpädagogischen Praxis. Er sah die scheinbar geschlechtstypischen Unter- schiede eher schichttypisch. Er war ja Direktor der Akademie für männliche So- zialarbeiter in Berlin, deren Studierende vor allem aus dem proletarischen oder kleinbürgerlichen Milieu kamen. So hätten gerade diese männlichen Sozial-

arbeiter eine Nähe zu den Jugendlichen aus dem proletarischen Milieu, während die weiblichen Studierenden meist aus dem Bürgertum kamen (›höhere Töchter‹) und deshalb eher der Familienfürsorge zustrebten. Die männliche Sozialarbeit entwickelte sich deshalb vor allem in den Jugendhäusern, in der Cliquenarbeit und in der Heimerziehung, wo männliche Jugendliche die Mehrheit bildeten. Prinzipiell aber sah er keinen Grund für durchgängig geschlechtsgetrennte Eignungen für die Fürsorgeprofession und entwickelte darin schon eine geschlechtergemeinsame Perspektive, die heute als ›cross work‹ diskutiert wird.

Mennicke räumt dennoch ein, dass es die »Pionierleistung der Frau« auf dem Gebiete des sozialen Ausbildungswesens mit sich gebracht hat, »daß diese fürsorgerische Arbeit lange Zeit als eine Art Domäne der Frau beobachtet wurde [...]. Von daher versteht es sich auch, daß in der Literatur über die soziale Ausbildung die besondere Eignung der Frau für den fürsorgerischen Beruf zur herrschenden Theorie wurde. Die neuere Entwicklung hat dagegen gezeigt, daß wir es hier keineswegs mit einem Zustand zu tun haben, der in der Natur der Sache läge. Seitdem dem männlichen Fürsorger der Weg in die moderne Wohlfahrtspflege hinein eröffnet wurde, hat sich immer deutlicher gezeigt, daß eine Reihe geistig und sittlich ausgezeichneter junger Menschen den Trieb zu dieser Arbeit in sich empfinden und – nachdem sie die Ausbildung durchlaufen haben – mit großer Hingabe in der sozialen Arbeit stehen. Ja die Erfahrung hat sogar gelehrt, daß der männliche Fürsorger selbst für die Aufgaben der Familienfürsorge Eignung hat. Natürlich geht es nur mit gewissen Einschränkungen, weshalb die Einreihung des männlichen Fürsorgers in die Familienfürsorge nur in großstädtischen Verhältnissen wird erfolgen können. Hier ist es aber ohne Schwierigkeiten möglich (und namentlich in der Berliner Praxis vielfach verwirklicht), daß der männliche Fürsorger immer gewisse Aufgaben, namentlich die Säuglingsfürsorge und unter Umständen auch Fälle von hauswirtschaftlicher Beratung an eine Fürsorgerin des Nachbarbezirks abgibt, während er dafür die besonderen jugendfürsorgerischen oder sonst speziell gelagerten Fälle aus dem Bezirk der Fürsorgerin übernimmt.« (Mennicke 1930: 318).

Stand es damals für Mennicke außer Frage, dass männliche Sozialarbeiter die gleiche Arbeit tun können wie Sozialarbeiterinnen, so ist dies allerdings bis heute nicht eingelöst. Weiterhin überwiegt die weibliche Konnotation in der Sozialen Arbeit, genauso wie das Misstrauen gegenüber männlicher Sorgearbeit sich hartnäckig hält. Vor allem wenn im Kindergarten, in dem fast ausschließlich Erzieherinnen tätig sind, eine stärkere männliche Präsenz gefordert wird. Unter dem Titel »Macht das Geschlecht einen Unterschied?« untersuchte die Dresdner Tandemstudie (Brandes u. a. 2013) sowohl das professionelle Verhalten weiblicher und männlicher Fachkräfte im Vergleich als auch die Frage, ob und wie Fachkräfte als geschlechtliche Rollenvorbilder wirken. Dabei zeigten sich kaum Unterschiede in der fachlich erzieherischen Kompetenz und der

Qualität der emotionalen und sorgenden Zuwendungen zwischen den befragten und medial beobachteten Erziehern und Erzieherinnen. Die so geteilte Verantwortung ist vor allem auch vor dem Hintergrund einer Argumentation plausibel, die man durchaus als ›sozialisatorische Verantwortung‹ begreifen kann: »Für Jungen ist das Vorhandensein von Männern (auch zeitweise) für die Übernahme einer männlichen Geschlechterrolle wichtig, da sie sich sonst ausschließlich in der Peergroup sozialisieren müssen und auf deren ›Männlichkeitsmodelle‹, die häufig aus den Medien abgeleitet werden, angewiesen sind. Eine professionelle Arbeit erfordert daher, dass sich das Kindergartenenteam Gedanken darüber macht, wie Männer und Frauen in den Kindertageseinrichtungen gleichermaßen präsent sein können [...] Dabei wäre es wünschenswert, wenn auch der Alltag (Pflegeleistungen, Erziehung, Bildungsansätze) von beiden Geschlechtern gestaltet würde« (Blank-Matthieu 2012: 105). Dennoch halten sich die ungleichen ›geschlechtstypischen‹ Zuschreibungen auch in anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern weiter. In Arbeitsfeldern wie der offenen Jugendarbeit (Jugendhaus), Streetwork, Jugend-Wohngruppen, Beschäftigungsförderung (Jugendberufshilfe), Gemeinwesenarbeit, Obdachlosenarbeit oder auch der Jugendgerichts- und Straffälligen-Hilfe, die sowohl beim Klientel als auch in der Profession traditionell männlich dominiert waren, haben sich inzwischen gemischtgeschlechtliche Teams eingespielt, in denen Männlichkeitsbilder im Geschlechterverhältnis alltäglich ausbalanciert werden können. Das aber darf nicht überdecken, dass z. B. im breiten Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Familienhilfe immer noch wenig Männer Fuß gefasst haben, obwohl gerade hier ›cross work‹ sinnvoll wäre. In der Diskussion zur Verbesserung des männlichen Anteils in bestimmten sozialpädagogischen Berufen wird immer wieder auf das Problem ihrer mangelnden gesellschaftlichen Anerkennung verwiesen. Sorgearbeit müsse genauso gesellschaftlich anerkannt und auch materiell (und nicht nur normativ-ideologisch) bewertet werden wie die Erwerbsarbeit in Wirtschaft und Verwaltung. Und: Soziale Arbeit müsse auch stärker als sozialpolitisch und sozialökonomisch begründeter Beruf und nicht nur als Helfer-Beruf öffentlich gemacht und damit in den Bereich der ›Zukunftsberufe‹ eingereiht werden.

1.6 Die individualpsychologische Sozialpädagogik

Gegen Ende der 1920er Jahre gewann die in der Wiener Bildungs- und Sozialreform entwickelte individualpsychologisch orientierte Sozialpädagogik auch in der deutschen Sozialen Arbeit an so breiter Bedeutung, dass man sie durchaus als historisches Beispiel für die interdisziplinäre Modernisierung unseres Fachs darstellen kann. Sie suchte nach den innerpsychischen und sozialen Gesetzmäßigkeiten von Lebensschwierigkeiten und ihrer Bewältigung und entwickelte